

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Arbeitsplan der Béskiden-Arbeitswoche der Reichsschrifttumskammer vom 4. bis 9. August in Skalka

Leiter: A. Osberghaus, Breslau I, Ring 18

E. Langenbucher, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda: Dichtung und Dichter der Gegenwart in der Schrifttumspolitik. — Das Zeitgeschehen und seine Probleme im Spiegel des literarischen Schaffens. — Arbeitsgemeinschaft über Romane, die zur politischen Willensbildung beitragen.

Karl Thulke, Reichsschrifttumskammer: Der Buchhändler in der Reichsschrifttumskammer. — Arbeitsgemeinschaft über politische Kernfragen der buchhändlerischen Tätigkeit und Aufgabe.

Fachgruppenleiter *H. Hof-Köln*: Das innere Wesen der Sortimentertätigkeit. — Aufgaben und politische Wertungen des Sortiments.

Der Gauschulungsleiter der NSDAP.: Das Wesen der politischen Erziehung und Menschenführung.

Hans Köster-Königstein: Die Arbeit des deutschen Verlegers.

Museumsdirektor *Karger*: Die geschichtliche und kulturelle Entwicklung des südlichen Oberschlesiens und Olsa-Gebietes.

K. H. Bischoff: Arbeitsgemeinschaft über das geschichtliche Schicksal des buchhändlerischen Berufes.

Dichterlesung von *Erhard Wittek*. — Ausflug. — Kameradschaftsabend.

Bekanntmachung zur Ausführregelung 8/41

Süd-Steiermark, Süd-Kärnten, Ober-Krain

1. Mit Wirkung vom 1. August 1941 sind die in das Reich eingegliederten Gebiete Süd-Steiermark, Süd-Kärnten und Ober-Krain von der Ausführregelung ausgenommen. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Bestellung beim Exporteur. Vom gleichen Tage an gelten für diese Gebiete die von den Verlegern festgesetzten Inlandpreise.

Die Auslieferung und Berechnung der bis einschließlich 31. Juli 1941 eingegangenen Aufträge muß bis zum 31. Oktober

1941 erfolgt sein. Für Zeitschriften-Abonnements sind bei vierteljährlicher Berechnung ab 1. Oktober 1941 und bei üblicher Halbjahres- oder Jahresberechnung ab 1. Januar 1942 Inlandpreise zu berechnen.

2. Festverkäufe aus Bedingtgut, das bis einschließlich 31. Juli 1941 berechnet wurde, sind der Wirtschaftsstelle mit Vordruck A bis spätestens 15. Mai 1942 zu melden.

Verleger, die Bedingtgut nach Süd-Steiermark, Süd-Kärnten und Ober-Krain geliefert haben, müssen der Wirtschaftsstelle bis zum 15. August 1941 eine summarische Übersicht über das am 31. Juli 1941 dort vorhandene Bedingtgut einreichen. Ansichtssendungen an Private gelten als Bedingtgut.

3. Zahlungseingänge für Lieferungen, die bis einschließlich 31. Juli 1941 getätigt wurden, sind den Reichsbankanstalten weiterhin auf EVE II für Buchhändler zu melden. Die Reichsbankanstalten können statt dessen eine briefliche Meldung (in zweifacher Ausfertigung) unter Beifügung der erforderlichen Belege verlangen. Die EVE II oder die briefliche Meldung müssen enthalten: Rechnungsnummer und -datum sowie die eidesstattliche Erklärung, daß es sich um Zahlungseingänge für Lieferungen handelt, die bis zum 31. Juli 1941 in die genannten Gebiete ausgeführt wurden.

Der letzte Termin für Bestätigung von Zahlungseingängen für solche Lieferungen ist der 15. Juni 1942. Die bestätigten Zahlungsmeldungen sind der Wirtschaftsstelle bis zum 15. Juli 1942 einzureichen. Später eingehende Meldungen werden nicht anerkannt.

Berlin SW 68, den 17. Juli 1941

Friedrichstraße 31

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels
Dr. Hövel

Soll ich Sortimentsbuchhändler werden?

Eine Einführung in den Arbeitsbereich des Sortimentsbuchhändlers

Von Kurt Kretzschmar

Der nachstehende Aufsatz des Leiters der Fachschaft Handel erscheint in der Reihe der in Nr. 94 bei Veröffentlichung des Aufsatzes „Möchtest Du nicht Buchhändler werden?“ angekündigten Beiträge, die der Berufsausbildung unseres künftigen Nachwuchses gewidmet sein sollen. Diese Aufsätze sollen, wie schon betont, jedem einzelnen Berufskameraden das Rüstzeug in die Hand geben, mit dem er bei der Heranziehung geeigneten Nachwuchses von seinem Platz aus aufklärend wirken kann. Er wird daher, wie auch die vorhergehenden, in Sonderdrucken zur Verfügung stehen. Bestellungen sind an die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel in Leipzig, zu richten.

D. Schriftltg.

Wenn jemand, der seinem Beruf mit Leib und Seele angehört, beauftragt wird, über diesen zu sprechen, dann neigt er leicht dazu, ihn über alle Maßen herauszustreichen. Bei einer Schilderung des Sortimenterberufs könnte dies um so mehr der Fall sein, wenn wir an die seelischen und geistigen Elemente der buchhändlerischen Arbeit denken. Diese Elemente bestimmen den Beruf so stark und idealisieren ihn derart, daß es verständlich ist, wenn der Sortimenter mit besonderem Stolz

und mit Begeisterung vom Wert seiner Arbeit spricht. Handelt es sich aber darum, dem Außenstehenden ein gedrängtes Berufsbild zu vermitteln, wie es meine Ausführungen sollen, dann dürfte es richtig sein, auch den nüchternen Alltag zu Worte kommen zu lassen. Es hätte wenig Sinn, den Leser nur die Schönheiten eines reizvollen und interessanten Gartens zu zeigen, ohne ihm zugleich nahezubringen, welcher Mühe und welcher Kleinarbeit es bedarf, um Wachstum und Schönheit zu erzeugen. Deshalb will ich mich bei meinen Schilderungen des Sortimenterberufs bemühen, maßvoll im idealistischen Bekenntnis und ehrlich in der Darstellung der nüchternen Arbeitsgrundlagen zu sein. Denn nur so, scheint es mir, kann der Leser ein wirkliches und abgerundetes Bild von unserm Beruf gewinnen.

Am Anfang steht der Name „Sortimentsbuchhändler“. Es ist notwendig, dem Leser zu sagen, woher diese Berufsbezeichnung kommt. Die Außenwelt kennt in der Hauptsache nur den Allgemeinbegriff „Buchhändler“, und sie denkt dabei an den Buchladen, an die Kaufstätte für das Buch. Die Person, die an